



Bildungspläne zur Erprobung

**für die Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht
und zur allgemeinen Hochschulreife oder zu beruflichen Kenntnissen
und zur allgemeinen Hochschulreife führen**

Teil III: Fachlehrplan

Englisch

Fachbereich Erziehung und Soziales

Grundkurs



Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
2008



Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Nr. 7/08

Berufskolleg;

I.

**Bildungsgänge der Berufsfachschule nach Anlage D (D1 bis D28)
der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK);
Bildungspläne zur Erprobung**

II.

**Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die zentral gestellten schriftlichen Prüfungen im
Abitur in den Bildungsgängen des Berufskollegs,
APO-BK Anlage D1 – D28 im Jahr 2009
(Vorgaben für die Abiturprüfung)**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 15. 6. 2008 – 312-6.04.05-29042/05

Bezug: § 2 Abs. 1 und 2 der Anlage D APO-BK; Anlage D1 bis D28 (**BASS** 13 – 33 Nr. 1.1)

Für die Bildungsgänge der Berufsfachschule nach Anlage D (D1 bis D28) der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (BASS 13-33 Nr. 1.1) wurden für die 16 dritten und vierten Abiturfächer (Grundkursfächer) (**Anlage 1**) Bildungspläne zur Erprobung und die Vorgaben für die Abiturprüfung 2010 für die dritten Abiturfächer (Grundkursfächer), die weiteren Leistungskursfächer und die Profil bildenden Leistungskursfächer entwickelt.

I.

Die Bildungspläne für die in der **Anlage 1** aufgeführten Fächer werden hiermit gemäß § 6 Abs. 1 SchulG (BASS 1-1) mit Wirkung vom 1.8.2008 zur Erprobung in Kraft gesetzt.
Die Veröffentlichung erfolgt in der Schriftenreihe „Schule in NRW“. Je ein Exemplar der Bildungspläne zur Erprobung erhalten die Berufskollegs in Papierform. Die Bildungspläne werden außerdem im Bildungsportal des Ministeriums veröffentlicht¹. Eine Bestellung über den Verlag ist nicht möglich.

Die Evaluation dieser Bildungspläne erfolgt nach dem ersten Zentralabitur in diesen Fächern.
Die in der **Anlage 2** aufgeführten Bestimmungen treten mit Wirkung vom 1.8.2008 auslaufend außer Kraft.

II.

Zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die schriftlichen Prüfungen in den weiteren Leistungskursfächern und den Profil bildenden Leistungskursfächern mit zentral gestellten Aufgaben im Abitur 2010 an Berufskollegs werden Vorgaben erlassen.

Diese Vorgaben für die Abiturprüfung stehen im Bildungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen² zur Verfügung. Zentrale Hinweise zur Umsetzung dieser Vorgaben, die sich bezogen auf die einzelnen Fächer in den Bildungsgängen ergeben, werden ebenfalls kontinuierlich im Bildungsportal zugänglich gemacht. Bei Bedarf erfolgen Beratungen durch die Fachaufsicht der Bezirksregierungen.

Die Bildungspläne zur Erprobung und die Vorgaben für die Abiturprüfungen 2010 sind allen an der didaktischen Jahresplanung für den Bildungsgang Beteiligten zur Verfügung zu stellen und zusätzlich in der Schulbibliothek u. a. für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

¹ <http://www.berufsbildung.schulministerium.nrw.de/cms/berufsbildung/lehrplaene-und-richtlinien/berufliches-gymnasium/berufliches-gymnasium.html>

² <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abitur-bk/bildungsgaenge.php>



Anlage 1

Folgende Bildungspläne zur Erprobung treten zum 1.8.2008 in Kraft:

Heft Nr.	Bereich / Fach
	Bildungsgänge der Berufsfachschule nach § 2 Abs. 1 und 2 Anlage D (D1 bis D28) der APO-BK
	<i>Fachbereich Erziehung und Soziales³</i>
45106	Fachlehrplan Deutsch [als Grundkursfach]
45107	Fachlehrplan Englisch [als Grundkursfach]
45108	Fachlehrplan Evangelische Religionslehre [als Grundkursfach]
45109	Fachlehrplan Katholische Religionslehre [als Grundkursfach]
	<i>Fachbereich Informatik</i>
45205	Fachlehrplan Deutsch [als Grundkursfach]
45206	Fachlehrplan Englisch [als Grundkursfach]
	<i>Fachbereich Kunst und Gestaltung</i>
45307	Fachlehrplan Biologie [als Grundkursfach]
45308	Fachlehrplan Deutsch [als Grundkursfach]
45309	Fachlehrplan Gestaltungstechnik [als Grundkursfach]
45310	Fachlehrplan Kunst [als Grundkursfach]
45311	Fachlehrplan Mathematik [als Grundkursfach]
	<i>Fachbereich Technik</i>
45413	Fachlehrplan Deutsch [als Grundkursfach]
45414	Fachlehrplan Englisch [als Grundkursfach]
	<i>Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung</i>
45606	Fachlehrplan Deutsch [als Grundkursfach]
45607	Fachlehrplan Englisch [als Grundkursfach]
45608	Fachlehrplan Mathematik [als Grundkursfach]

³ Die kursiv gesetzten Zeilen dienen zur Strukturierung der Bildungspläne



Anlage 2

Außer Kraft tretende Bestimmungen

Folgende Lehrpläne treten auslaufend mit dem 1.8.2008 außer Kraft:

Bereich / Fach	Heft. Nr.	Datum des Einführungserlasses und Fundstelle
Höhere Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe		
Genereller Einführungserlass für alle Vorläufigen Richtlinien <i>Der RdErl. wird nur bezüglich der Fächer (3. und 4. Abiturfächer) aufgehoben, die sie in der Anlage 1 aufgeführt sind.</i>		RdErl. v. 18. 8. 1987 (BASS 15-34 Nr. 700)
Ergänzung zum generellen Einführungserlass <i>Der RdErl. wird nur bezüglich der Fächer (3. und 4. Abiturfächer) aufgehoben, die sie in der Anlage 1 aufgeführt sind.</i>		RdErl. v. 13. 11. 1990 (BASS 15-34 Nr. 700.1)
Hinweise zu den vorläufigen Richtlinien <i>Der RdErl. wird nur bezüglich der Fächer (3. und 4. Abiturfächer) aufgehoben, soweit sie in der Anlage 1 aufgeführt sind.</i>		
Biologie	4651	RdErl. v. 13.11.1990 (BASS 15-34 Nr. 792)
Deutsch	4601	RdErl. v. 2.8.1990 (BASS 15-34 Nr. 701)
Englisch	4610	RdErl. v. 18.8.1987 (BASS 15-34 Nr. 711)
Englisch	4630	RdErl. v. 18.8.1987 (BASS 15-34 Nr. 751)
Englisch	4652	RdErl. v. 18.8.1987 (BASS 15-34 Nr. 793)
Kunst	4655	RdErl. v. 13. 11. 1990 (BASS 15-34 Nr. 796)
Mathematik	4613	RdErl. v. 18.8.1987 (BASS 15-34 Nr. 714)
Evangelische Religionslehre	4604	RdErl. v. 18.8.1987 (BASS 15-34 Nr. 704)
Katholische Religionslehre	4605	RdErl. v. 10.10.1990 (BASS 15-34 Nr. 705)
Unterrichtsvorgaben Kollegschnle		
Einführungserlass Vorläufige Richtlinien und Lehrpläne (19 Fächer) (Bildungsgang allgemeine Hochschulreife und Berufsabschluss / allgemeine Hochschulreife in Verbindung mit beruflichen Qualifikationen) <i>Der RdErl. wird nur bezüglich der Fächer (3. und 4. Abiturfächer) aufgehoben, die in der Anlage 1 aufgeführt sind.</i>	-	2.4.1992 (BASS 98/99 S. 721) Bis zur Abfassung neuer Richtlinien für das Berufskolleg sind diese Richtlinien auslaufend weiter gültig.



Inhalt	Seite
1 Gültigkeitsbereich	7
2 Konzeption des Faches Englisch.....	7
3 Themen und Inhalte der Kurshalbjahre	9
3.1 Leitideen und Lerngebiete des Faches Englisch	9
3.2 Kurshalbjahr 11.1.....	11
3.3 Kurshalbjahr 11.2.....	12
3.4 Kurshalbjahr 12.1.....	12
3.5 Kurshalbjahr 12.2.....	14
3.6 Kurshalbjahr 13.1.....	15
3.7 Kurshalbjahr 13.2.....	16
4 Lernerfolgsüberprüfung.....	17
5 Abiturprüfung.....	19
5.1 Schriftliche Abiturprüfung.....	20
5.2 Mündliche Abiturprüfung.....	21



1 Gültigkeitsbereich

Die Kursthemen für das Fach Englisch gelten für folgende Bildungsgänge:

Erzieherin/Erzieher / AHR	APO-BK, Anlage D 3
Allgemeine Hochschulreife Erziehungswissenschaften	APO-BK, Anlage D 16
Allgemeine Hochschulreife Freizeitsportleiterin/Freizeitsportleiter (Sport, Biologie)	APO-BK, Anlage D 17

Diese Bildungsgänge sind dem Fachbereich „Erziehung und Soziales“ zugeordnet.

2 Konzeption des Faches Englisch

Die Bedeutung des Faches Englisch als Grundkurs in diesen Bildungsgängen ergibt sich aus seinem Stellenwert für die internationale Kommunikation.

Das bedeutet:

- Englisch ist Fachsprache in den Bereichen Sport, Tourismus und Erziehungswissenschaften. Kenntnisse des Englischen sind für die Berufsausübung wie für das Studium Voraussetzung.
- Globalisierung und zunehmende internationale Verflechtung haben Englisch, nicht zuletzt durch das Internet, zur weltweit wichtigsten Verkehrssprache gemacht.
- Die englischsprachige Kultur- und Unterhaltungsindustrie besitzt im Zeitalter der Globalisierung prägenden Charakter. Englisch eröffnet einen Zugang zur kulturellen Wirklichkeit der englischsprachigen Welt mit ihren unterschiedlichen Lebensformen und Wertvorstellungen.

Ziel des Englischunterrichts ist es daher, Schülerinnen und Schüler auf die Bewältigung von Handlungssituationen vorzubereiten, wie sie im Alltag, in berufs- und wissenschaftsorientierter Kommunikation vorkommen. Die dazu erforderlichen Kompetenzen werden im Verlauf des Bildungsganges integrativ und progressiv entwickelt.

Eine differenzierte kommunikative Kompetenz in der Fremdsprache, insbesondere auch in der Fachsprache, umfasst die Bereiche Rezeption, Produktion, Mediation und Interaktion. Der Lernzuwachs qualifiziert die Schülerinnen und Schüler zunehmend, auch sehr komplexe Kommunikationssituationen zu gestalten. Im Unterricht werden sprachliche Mittel erarbeitet, die es ermöglichen, sich sowohl über die ästhetische Qualität von Sprache zu verständigen als auch diese kreativ und berufsbezogen zu verwenden. Es wird deutlich, welche wechselseitige Wirkung die Verwendung von Sprache haben kann und welche Konsequenzen für das sprachliche Verhalten daraus erwachsen.



Der Englischunterricht vermittelt auf metasprachlicher Ebene Einsicht in die Struktur der Sprache sowie Kenntnisse über Funktionen und Wirkungsweisen sprachlicher Mittel. Schülerinnen und Schüler erwerben Fertigkeiten und Methoden, sprachliche Phänomene im Vergleich von Muttersprache und Fremdsprachen zu erschließen. Diese werden produktiv für das bildungsgangspezifische Lernen sowie für die individuelle Handlungs- und Sprachkompetenz genutzt.

Es ist Aufgabe der Bildungsgänge, didaktisch-methodische Lernarrangements zu entwickeln, die geeignet sind, berufsbezogene und berufsübergreifende Perspektiven des Englischen zu verbinden.

Der Behandlung von Literatur und Film kommt für das interkulturelle Lernen eine besondere Bedeutung zu, weil sie einen Zugang zu unterschiedlichen Sichtweisen eröffnet. Die interkulturelle Kompetenz umfasst gesicherte Kenntnisse zu relevanten Themen und Inhalten englischsprachiger Kulturräume.

Das Lernen in diesen Bildungsgängen befähigt zu einem professionellen und wissenschaftspropädeutischen Umgang mit Texten und Medien. Es vermittelt fachmethodische Kenntnisse in der analytisch-interpretierenden und produktorientierten Arbeit. Das Spektrum der Texttypen umfasst fiktionale, nicht-fiktionale sowie mehrfach kodierte Varianten.

Die Vermittlung der methodischen Kompetenzen zielt auf den Transfer und die Evaluation verschiedenartiger Arbeitsprozesse. Durch die Kenntnis geeigneter Methoden und Arbeitstechniken wird selbstorganisiertes und selbstverantwortetes Lernen gefördert. Gleichzeitig werden die Grundlagen gelegt für ein lebenslanges Fremdsprachenlernen, das nach den Anforderungen der persönlichen und beruflichen Biografie ausgestaltet werden kann.



3 Themen und Inhalte der Kurshalbjahre

Übersicht über die Kursthemen im Fach Englisch	
Kurshalbjahr	Kursthemen
11.1	Getting started – Being young
11.2	The experience of work
12.1	Personal identities and social relationships
12.2	Learning and teaching
13.1	Progress and responsibility
13.2	The global challenge

3.1 Leitideen und Lerngebiete des Faches Englisch

Für die Auswahl und Reihenfolge der Kursthemen ist eine Orientierung an den in diesen Bildungsgängen relevanten Berufsfeldern ausschlaggebend. Einen besonderen Stellenwert haben Inhalte und Textsorten, die den Bereichen Erziehung und Soziales sowie Sport zuzuordnen sind.

Grundlage für die Kursplanung ist das Prinzip der Progression: Der Unterricht in der Jahrgangsstufe 11 zielt auf fachliche Grundbildung und den Ausgleich von sprachlicher Heterogenität. Die hierzu ausgewählten Themen haben im Sinne der Bildungsgänge einführenden Charakter. Während der Qualifikationsphase orientiert sich der Unterricht zunehmend an dem abschlussbezogenen Anspruchsniveau. Die Schülerinnen und Schüler befassen sich mit komplexen und differenzierten fachspezifischen Inhalten und Methoden.

Auswahlkriterien für Materialien und Fragestellungen sind Aktualität und Historizität sowie Authentizität und Repräsentativität. Die Konkretisierung der Themenvorgaben des Lehrplans im Unterricht soll auch die Interessen und Motivation der Lernenden berücksichtigen. Es ist darauf zu achten, dass die Lernbereiche im Hinblick auf Sprach-, Wissens- und Methodenerwerb ausgewogen sind und auch interdisziplinäres Arbeiten ermöglichen.

Der Lernzuwachs in diesen Bildungsgängen erstreckt sich auch auf analytisch-methodische Kompetenzen in der Fremdsprache. Eine zunehmende Bedeutung erhalten Präsentationen. Hierbei geht es um die Verknüpfung sprachlicher, visueller und medialer Aspekte.

Das Prinzip der Einsprachigkeit ist verpflichtend. Dies schließt nicht aus, dass bestimmte Kommunikationssituationen, vor allem im Bereich der Mediation, den Ge-



brauch der deutschen Sprache zulassen oder erfordern. Unterrichtssprache ist das britische Englisch; andere nationale Varianten sind zulässig, wenn sie durchgängig verwendet werden.

In der Qualifikationsphase sind sowohl nicht-fiktionale als auch fiktionale Textformen zu berücksichtigen.

Hierbei sind neben literarischen Kurzformen längere Auszüge aus literarischen Werken zu lesen. Die Lektüre einer Ganzschrift (Roman oder Drama) und die Analyse von Filmsequenzen sind verbindlich.



3.2 Kurshalbjahr 11.1

Kursthema: Getting started – Being young	
Themen	Hinweise
– Inhalte	(Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
Personal identity and challenges Youth culture and lifestyles Changing perspectives and ambitions Einführung in die Typologie von Texten und deren Analyse Erweiterung des Grundwortschatzes, des Vokabulars zur Textanalyse und des Ausdrucksvermögens Festigung grammatischer Strukturen Umgang mit Hilfsmitteln	Das Kurshalbjahr dient der Angleichung der Sprachkompetenz. Methoden der Textarbeit werden in Abstimmung mit anderen Fächern eingeführt bzw. vertieft. Die zu den Anforderungsbereichen (comprehension, analysis, evaluation) gehörenden Operatoren sind anzuwenden. Der Umgang mit einsprachigen und zweisprachigen Wörterbüchern ist ab der Jahrgangsstufe 11 einzuüben. In den Klausuren soll der Gebrauch einsprachiger und zweisprachiger Wörterbücher erprobt werden.



3.3 Kurshalbjahr 11.2

Kursthema: The experience of work	
Themen	Hinweise
– Inhalte	(Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
Working with people (personal disposition and motivation, job descriptions, key qualifications and soft skills, prospects) Applying for a job (letter of application, CV, job interview) The impact of change (24-hour society, working conditions, demographic trends – economic challenges) Erweiterung der audio-visuellen Medienkompetenz Grundlagen kommunikativer Absichten und Strategien	Einführung in die situations- und adressatenbezogene Textproduktion Hör- und Sehverstehen Versprachlichung von Schaubildern, Grafiken, Cartoons und sonstigem Bildmaterial Merkmale beruflicher und privater Kommunikation



3.4 Kurshalbjahr 12.1

Kursthema: Personal identities and social relationships	
Themen	Hinweise
– Inhalte	(Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
Family structures and change (types of families, different cultures and different times, the family in literature and the media, impact of the media) Role models and gender roles (idols, stereotypes, public image, clubs and societies, peer groups) Professional needs and wants (personal achievement, job satisfaction and status, individual performance and teamwork, corporate identity) Fachsprache	Grundlagen der Recherche und Präsentation



3.5 Kurshalbjahr 12.2

Kursthema: Learning and teaching	
Themen	Hinweise
– Inhalte	(Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
Childhood and youth as presented in literature and films Education and learning in English-speaking countries (social learning, aspects of freedom and discipline, private and public schooling, games and edutainment) Health education (diet and nutrition, fitness and sports) Analyse kommunikativer Absichten und Strategien (Funktion und Wirkung sprachlicher, akustischer und optischer Mittel) Sprachvarianten Fachsprache: Erziehung, Gesundheit und Sport	Funktion und Wirkung sprachlicher Mittel und szenischer Darstellung Vertiefende Arbeit mit Illustrationen, Cartoons, Schaubildern, Grafiken und sonstigem Bildmaterial



3.6 Kurshalbjahr 13.1

Kursthema: Progress and responsibility	
Themen	Hinweise
– Inhalte	(Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
Impact of science and technology on everyday life (information and communication, medicine, ecology) Visions of future worlds (utopian concepts, science fiction) Mediation	Vertiefung: Methoden der Recherche, komplexe Präsentationen



3.7 Kurshalbjahr 13.2

Kursthema: The global challenge	
Themen	Hinweise
– Inhalte	(Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
Cultural diversities (national identities and stereotypes, cross-cultural attitudes and behaviour, multicultural societies) Access to learning (availability of knowledge, the right to learn, lifelong learning) Sicherung sprachlicher Strukturen für Diskurs und Interaktion	Simulation einer mündlichen Abiturprüfung



4 Lernerfolgsüberprüfung

Die Lernerfolgsüberprüfung im Fach Englisch richtet sich nach § 48 des Schulgesetzes NRW (SchulG) und wird durch § 8 der APO-BK, dessen Verwaltungsvorschrift und durch die §§ 8 – 13 der Anlage D in der APO-BK konkretisiert.

In der Lernerfolgsüberprüfung werden die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erfasst. Sie orientiert sich an den Prinzipien und Zielen des Faches in diesen Bildungsgängen. Konkretisierungen für die Lernerfolgsüberprüfung werden in der Bildungsgangkonferenz festgelegt.

Die im Unterricht vermittelten Kompetenzen werden im Rahmen der „Sonstigen Leistungen“ und durch Klausuren überprüft. Die Schülerinnen und Schüler sind zu Beginn des Kurses über Inhalte, Formen der Lernerfolgskontrolle und Beurteilungskriterien und während des Kurshalbjahres regelmäßig über ihren Leistungsstand zu informieren. Die Feststellung und Bewertung des individuellen Lernerfolgs dient zur Verdeutlichung der Lernfortschritte und Lernschwierigkeiten. Sie ist eine Hilfe für weiteres Lernen. Im Sinne eines pädagogischen Leistungsprinzips steht die Verbindung von Leistungsanforderungen mit individueller Förderung im Mittelpunkt schulischen Lernens.

Für Lehrerinnen und Lehrer ist die Feststellung des Lernerfolgs auch Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren.

Lernerfolgsüberprüfungen erfüllen grundsätzlich mehrere Funktionen:

- Setzung und Wahrung von fachlichen Qualitätsstandards,
- Nachweis des fachlichen, berufsfeldbezogenen und wissenschaftspropädeutischen Lernzuwachses,
- Beurteilung und Bewertung der Schülerleistung,
- diagnostische Einschätzung und Beratung der einzelnen Schüler,
- Überprüfung und Steuerung von Unterrichtsplanung und Lernprozessen.

Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung sind:

- Bezug zum Unterricht,
- Eindeutigkeit der Anforderungen,
- Berücksichtigung aller Anforderungsbereiche,
- Gewichtung der Bewertung nach der Art der Anforderung und Leistung,
- Würdigung von alternativen Lösungen.



Der Kompetenzzuwachs im Fach Englisch betrifft die Bereiche

- Produktion,
- Rezeption,
- Mediation,
- Interaktion.

Das anzustrebende Niveau liegt zwischen den Stufen B 2 (*Independent User: Vantage*) und C 1 (*Proficient User: Effectiveness*) des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.

Die Lernerfolgsüberprüfungen stellen den Kompetenzzuwachs in den genannten Bereichen sicher und bereiten von Art und Umfang der Aufgabenstellung her auf die Abiturprüfung vor.

In Klausuren und „Sonstigen Leistungen“ ist in allen drei Anforderungsbereichen (*Comprehension, Analysis, Evaluation*) zunehmend komplexes Arbeiten zu ermöglichen. Es ist darauf zu achten, dass die Gewichtung der Anforderungen sich in der Leistungsbewertung entsprechend widerspiegelt. Die reproduktiven Anteile dürfen nicht überwiegen. Schülerinnen und Schüler erhalten durch die Art der Aufgabenstellung Gelegenheit zum eigenständigen Analysieren der Materialien – auch im Hinblick auf deren sprachlich-formale und/oder medienspezifische Gestaltung – und zu problemlösendem Denken. Im Bereich der „Sonstigen Leistungen“ sind weitere Aufgaben möglich, die spezifische Formen der Kommunikation und kooperative Arbeitsformen erlauben. Neben der Qualität der Beiträge sind Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit und Kontinuität des Engagements zu bewerten.

In der Jahrgangsstufe 13 ist die Durchführung einer Klausur unter Abiturbedingungen vorzusehen (Aufgabenarten, Auswahlmöglichkeit, Bearbeitungszeit, Bewertungsrasster). Eine halbjahresübergreifende Thematik ist noch nicht erforderlich.

In einer Klausur ist der Gebrauch zweisprachiger Wörterbücher zu ermöglichen.

Im Fach Englisch sind neben den inhaltlichen Anforderungen die sprachliche Richtigkeit, das Ausdrucksvermögen und die Darstellung besonders zu berücksichtigen. Bei der Bildung der Gesamtnote kommt der sprachlichen Leistung die größere Bedeutung zu. Eine ungenügende sprachliche oder inhaltliche Leistung schließt eine Gesamtnote von mehr als 3 Punkten aus.

Der inhaltlichen Leistung sind zugeordnet:

- Textverständnis und Informationsentnahme,
- Problemverständnis und Grad des Problembewusstseins,
- Sicherheit im Umgang mit der Fachterminologie,
- Verfügbarkeit von Methoden der Analyse und der Präsentation,



- Umfang und Differenziertheit der Kenntnisse,
- Vielfalt der Gesichtspunkte, Gewichtung der Aspekte, Gedankenführung,
- Einordnung der Kenntnisse in fachbezogene Zusammenhänge,
- Reflexion der Thematik in einem größeren Kontext,
- Argumentation und Urteilsbildung,
- Korrektheit der Aussagen.

Der sprachlichen Leistung sind zugeordnet:

- Sprachrichtigkeit: Lexik, Grammatik, Rechtschreibung, Aussprache,
- Ausdrucksvermögen: Reichhaltigkeit, Präzision und Differenziertheit des Vokabulars, Kenntnis des Funktions- und Sachwortschatzes, Idiomatik,
- Klarheit, Komplexität und Variation des Satzbaus,
- Angemessenheit der Stilebene(n), Sprachregister,
- Beachtung der Konventionen der angestrebten Zieltextformate,
- Textkohärenz: sprachliche Verknüpfung.

Inhaltliche und sprachliche Qualitäten sind bei der Lernerfolgsüberprüfung von schriftlichen und mündlichen Leistungen hervorzuheben.

Für jeden Beurteilungsbereich (Klausuren/„Sonstige Leistungen“) werden Noten nach einem ersten Kursabschnitt sowie am Ende eines Kurshalbjahres ausgewiesen. Die Kursabschlussnote wird gleichrangig unter pädagogischen Gesichtspunkten aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet.

5 Abiturprüfung

Grundsätzlich gelten für die schriftliche und die mündliche Abiturprüfung die Bestimmungen der APO-BK, Anlage D. Zu beachten und im Unterricht zu berücksichtigen sind die für das jeweilige Fach erlassenen „Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die zentral gestellten schriftlichen Prüfungen im Abitur in den Bildungsgängen des Berufskollegs, Anlagen D 1 – D 28“ des jeweiligen Abiturjahres.

In der schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung sind Texte ggf. in Kombination mit anderen Materialien zu bearbeiten. Es handelt sich um authentische Texte in englischer Sprache, die einen der Kursart angemessenen sprachlichen Schwierigkeits-



grad haben, in Thematik und Struktur hinreichend komplex und bildungsgangsspezifisch bedeutsam sind.

5.1 Schriftliche Abiturprüfung

Die Details für die schriftliche Abiturprüfung können für das jeweilige Abiturjahr den „Vorgaben für das Fach Englisch“ in den Bildungsgängen D 3, D 16 und D 17 entnommen werden. Jede Prüfungsaufgabe berücksichtigt Inhalte aus mindestens zwei Kurshalbjahren.

Als Aufgabenarten kommen für das Fach Englisch in Betracht:

1. Textaufgabe

Eine Textaufgabe verlangt die Erarbeitung und Auswertung von einem oder zwei fiktionalen oder nichtfiktionalen Texten. Sie enthält analytisch-interpretierende und/oder anwendungs- bzw. produktionsorientierte Teilaufgaben. Werden zwei Texte vorgelegt, stehen sie in einem thematischen Zusammenhang. Mindestens eine der Teilaufgaben bezieht sich auf beide Texte. Die Textlänge beträgt – unabhängig von der Zahl der Texte – zwischen 500 und 700 Wörtern. Bei stark verdichteten und mehrfach kodierten Texten wie z. B. Gedichten kann die vorgeschriebene Wortzahl unterschritten werden.

2. Kombinierte Aufgabe

Eine „Kombinierte Aufgabe“ verlangt die Erarbeitung und Auswertung eines Textes und einer auditiven, visuellen oder audio-visuellen Vorlage, die in thematischem Zusammenhang stehen. Mindestens eine der Teilaufgaben bezieht sich auf beide Materialien. Bei diesem Aufgabentyp verringert sich die oben angegebene Wortzahl. Die Länge einer Audio- bzw. audio-visuellen Sequenz beträgt höchstens 5 Minuten.

Bestandteil der Aufgaben können auch Zieltextaufgaben und berufliche Kommunikationsaufgaben sein. Zieltextaufgaben sind Aufgaben, in denen eine adressatenbezogene perspektivische Textproduktion gefordert wird, die einen bestimmten Texttyp nach sich zieht, z. B. Rede, Veranstaltungskritik, Leserbrief, Diskussionsbeitrag in einem Blog. Berufliche Kommunikationsaufgaben sind situations- und adressatenbezogene schriftliche Texte innerhalb des jeweiligen Berufsfeldes, z. B. Protokoll, Betriebsanleitung, Produktpräsentation.

Im Interesse der Eindeutigkeit der mit der Aufgabe verbundenen Leistungsanforderungen orientiert sich die Formulierung der Arbeitsaufträge an den in den Vorgaben vorgesehenen Operatoren.

Für die Durchführung des Zentralabiturs hat das Berufskolleg zu gewährleisten, dass die Aufgabenstellungen sowie die Medien, Materialien, Geräte und Hilfsmittel den Prüflingen für die zentral gestellten schriftlichen Prüfungen zur Verfügung stehen. Eine ausreichende Zahl von Wörterbüchern ist erforderlich. Sofern schülereigene



Hilfsmittel erlaubt sind, müssen diese zur Vermeidung eines Täuschungsversuchs überprüft werden.

Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistungen

Die Bewertung der Prüfungsleistung stellt eine kriterienorientierte Entscheidung dar, die gebunden ist an:

- die Vorgaben des Teils III der Bildungspläne (Fachlehrpläne),
- die „Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die zentral gestellten schriftlichen Prüfungen im Abitur in den Bildungsgängen des Berufskollegs, Anlagen D 1 – D 28“ des jeweiligen Abiturjahres für das Fach Englisch (= Vorgaben für die Abiturprüfung),
- die mit Aufgabenart und Aufgabenstellung verbundenen Erwartungen, wie sie in den zentralen Prüfungsaufgaben vorgesehen sind.

5.2 Mündliche Abiturprüfung

Die mündliche Prüfung bezieht sich in der Regel schwerpunktmäßig auf eines der vier Halbjahre der Qualifikationsphase, greift aber Sachgebiete mindestens eines weiteren Kurshalbjahres auf. Dabei kann sich die mündliche Abiturprüfung auch auf andere Unterrichtsinhalte als die in den Vorgaben für das jeweilige Abiturjahr als verbindlich festgelegten Schwerpunkte beziehen. Die Aufgabenstellungen umfassen die drei Anforderungsbereiche und sind so angelegt, dass es den Prüflingen grundsätzlich möglich ist, jede Notenstufe zu erreichen. Für die Bearbeitung wird eine halbstündige Vorbereitungszeit gewährt. Die Benutzung von ein- bzw. zweisprachigen Wörterbüchern während der Vorbereitungszeit ist zulässig. Die in der Abiturklausur und in der Qualifikationsphase behandelten Texte und Materialien können nicht Vorlage für die mündliche Prüfung sein.

Die mündliche Prüfung enthält zwei gleichwertige Teile, durch die einerseits die Fähigkeit zum Vortrag, andererseits die Fähigkeit zum Führen eines Fachgesprächs überprüft werden.

Der Schülervortrag

Die Aufgabenstellung für diesen Prüfungsteil ist eine analytisch-interpretierende Bearbeitung eines oder mehrerer Ausgangstexte, ggf. in Kombination mit anderen Materialien.

Prüfungsgrundlage kann sein

- ein Text oder mehrere Texte (literarischer Text oder Sachtext) von insgesamt 200 bis 300 Wörtern,
- visuelle Materialien, z. B. komplexe bildliche Darstellung, Cartoon, Statistik, Grafik, Diagramm,



- ein auditiv bzw. audio-visuell vermittelter Text, Länge 3–5 Minuten, ggf. in Verbindung mit visuellem Material.

Zur Vorbereitung des Vortrags werden dem Prüfling zwei bis drei Teilaufgaben schriftlich vorgelegt. Für die Aufbereitung des Textes oder des Medienproduktes und für die Aufgabenstellung gelten dieselben Kriterien wie für die Texte der schriftlichen Abiturprüfung. Der Prüfling soll seine Ergebnisse in einer zusammenhängenden Darstellung präsentieren, die, gestützt auf Aufzeichnungen, frei vorgetragen wird.

Das Prüfungsgespräch

Die Prüferin/der Prüfer führt anschließend mit dem Prüfling ein Gespräch, das – ggf. an den Vortrag anknüpfend – größere fachliche Zusammenhänge erschließt und Fachgebiete anderer Kurshalbjahre thematisiert. Das Aufzeigen etwaiger Lücken des Schülervortrags und das Aufarbeiten der Thematik des ersten Teils sind nicht statthaft. Der geforderte Gesprächscharakter verbietet das zusammenhanglose Abfragen von Kenntnissen bzw. den kleinschrittigen Dialog.

Bewertung der mündlichen Prüfungsleistungen

Die Anforderungen in der mündlichen Prüfung beziehen sich insbesondere auf die Fähigkeit,

- in der gegebenen Zeit für die gestellte Aufgabe ein Ergebnis zu finden und es in einem Kurzvortrag strukturiert darzulegen,
- anhand von Aufzeichnungen frei und zusammenhängend zu sprechen,
- sich in der englischen Sprache korrekt und differenziert auszudrücken,
- Fachsprache zu verstehen und anzuwenden,
- Fachkenntnisse sinnvoll einzubringen,
- Sachverhalte problematisieren zu können,
- den Gesprächsverlauf aktiv mitzugestalten,
- größere fachliche Zusammenhänge herzustellen,
- zu Themen und Positionen argumentierend und kommentierend Stellung zu nehmen.